

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

# Algiform

CAS - Nummer: -  
EG-Nummer (EINECS/ELINCS): -  
EG-Index-Nummer: -  
REACH Registrierungsnummer: -

Vertrieb  
Schweiz



Frey Orthopädie-Bedarf AG  
Panoramaweg 35 | 5504 Othmarsingen  
T +41 62 887 45 00 | F +41 62 887 45 01  
info@freyortho.ch | www.freyortho.ch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Abformmaterial; Impression material  
Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

ERKODENT Erich Kopp GmbH  
Siemensstrasse 3

Telefon: 07445 8501 0  
Telefax: 07445 2092

D 72285 Pfalzgrafenweiler

#### Lieferant

ERKODENT Erich Kopp GmbH  
Siemensstrasse 3

Telefon: 07445 8501 0  
Telefax: 07445 2092

D 72285 Pfalzgrafenweiler

#### Kontaktstelle für Informationen

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 21

Auskunft Telefax:

E-Mail (fachkundige Person): w.heuchert@erkodent.com

Webseite: www.erkodent.com

#### Nationaler Ansprechpartner

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 0

Auskunft Telefax:

E-Mail (fachkundige Person): info@erkodent.com

Webseite:

### 1.4 Notrufnummer

ERKODENT Erich Kopp GmbH  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Telefon: 07445 8501 0

### 1.5 Auskunft gebender Bereich

Entwicklung +49 (0) 7445 8501-21

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319 , Skin Sens. 1; H317 , STOT RE 2; H373

Directive 67/548/EEC:

Xn; R48/20 , -; R43 , Xi; R41 , Xi; R37 , Xn; R22

### 2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



<b>Signalwort:</b>	GHS07,GHS08 Achtung
<b>H-Sätze:</b>	317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. 319 Verursacht schwere Augenreizung. 373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
<b>P-Sätze:</b>	260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



<b>R-Sätze:</b>	Xn Gesundheitsschädlich. Xi Reizend. 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. 37 Reizt die Atmungsorgane. 41 Gefahr ernster Augenschäden. 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
<b>S-Sätze:</b>	-

### 2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei wiederholter übermäßiger Staubbelastung ist die Entstehung einer Staublungie möglich. Enthält: Siliciumdioxid (SiO<sub>2</sub>)

### 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung

Abformmasse auf Alginat-Basis mit Füllstoffen

#### 3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Cristobalit		14464-46-1			25<50 %	STOT RE 2; H373	Xn; R48/20
Quarz		14808-60-7			10<25 %	STOT RE 2; H373	Xn; R48/20
Kieselgur (Flußkalziniert) Natriumcarbonatschmelze calciniert		68855-54-9			10<25 %	STOT RE 2; H373	Xn; R48/20
Calciumsulfat x 0,5 H <sub>2</sub> O		10034-76-1			2,5<10 %		
Dikaliumhexafluorotitanat		16919-27-0			<2,5%	Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	Xn; R22 Xi; R37 Xi; R41 -; R43

#### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	--------------------------------	-------------------------

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

#### 3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

**nach Verschlucken:** Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

**Selbstschutz:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

**Symptome:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Gefahren:** Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Soforthilfe:** Es liegen keine Informationen vor.

**Behandlung:** Symptomatische Behandlung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 5.2 Löschmittel

**geeignete:** Löschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.  
**ungeeignet:** Wasservollstrahl.

## 5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Schwefeltrioxid Fluorwasserstoff.

## 5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweis zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Geeigneten Atemschutz verwenden.

#### Technische Maßnahmen

Abzug verwenden (Labor). Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

#### Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare Feststoffe. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben

keine

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

---

**Verpackungsmaterialien**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. bei Raumtemperatur

**Lagerklasse:** 13 Nicht brennbare Feststoffe.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Gebrauchsanweisung beachten.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****8.1 Zu überwachende Parameter****8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz****Expositionsgrenzwerte**

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Cristobalit	14464-46-1	MAK	alveolengängige Fraktion		
Quarz	14808-60-7	MAK	alveolengängige Fraktion		
Kieselgur (Flußkalziniert) Natriumcarbonatschmelze calciniert	68855-54-9	AGW	0,3 A mg/m <sup>3</sup> DFG, Y, 1		
Calziumsulfat x 0,5 H <sub>2</sub> O	10034-76-1	AGW	6 A mg/m <sup>3</sup>		
Dikaliumhexafluorotitanat	16919-27-0				

**Gemeinschaftliche Grenzwerte**

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

**8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte****DNEL-Werte**

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

**PNEC-Werte**

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

**8.1.3 Control-Banding****8.1.4 Bemerkungen**

keine

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**Umgang mit Chemikalien**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Staubschutzbrille.

**Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

**Handschutz**

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk, FKM (Fluorkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

**Augenschutz**

Staubschutzbrille.

**Körperschutz**

Körperschutz

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition**

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**8.3 Expositionsszenario**

keine

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

<b>Aggregatzustand:</b>	fest: Pulver
<b>Farbe:</b>	rosa grau
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	nicht bestimmt

**Sicherheitsrelevante Basisdaten**

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
<b>Dichte:</b>		2,3	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Schüttdichte:</b>		ca. 350	kg/m <sup>3</sup>	
<b>pH:</b>		6 - 8		Suspension
<b>Schmelzpunkt / -bereich:</b>				nicht bestimmt
<b>Siedepunkt / -bereich:</b>				nicht anwendbar
<b>Flammpunkt:</b>				nicht anwendbar
<b>Entzündbarkeit:</b>				nicht bestimmt
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze:</b>				nicht bestimmt
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze:</b>				nicht anwendbar
<b>Explosionsgefahr:</b>				nicht explosionsgefährlich.
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>				nicht anwendbar
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>				nicht anwendbar

**Selbstentzündungstemperatur:**

keine Gefahr der Selbstentzündung.

**Zersetzungstemperatur:**

nicht anwendbar

**Brandfördernde Eigenschaften:**

nicht anwendbar

**Dampfdruck:**

nicht anwendbar

**Relative Dampfdichte:**

nicht anwendbar

**Verdampfungsgeschwindigkeit /**

nicht anwendbar

**Verdunstungszahl:**

**Wasserlöslichkeit:**

5 g/l

Substanz, organisch.

**Fettlöslichkeit:**

nicht bestimmt

**Löslichkeit in** :

nicht bestimmt

**log P O/W (n-Octanol / Wasser):**

nicht bestimmt

**Viskosität:**

nicht anwendbar

**Lösemitteltrennprüfung:**

nicht anwendbar

**Lösemittelgehalt:**

nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Mögliche Reaktionen

keine

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

### 10.7 Weitere Angaben

keine

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Oral LD50 > 2000 mg/kg (rat)

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Dikaliumhexafluorotitanat	16919-27-0	Oral LD50 324 mg/kg (rat)

#### Spezifische Symptome im Tierversuch

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 11.2 Reizung und Ätzwirkung

### Reizwirkung an der Haut

nicht reizend.

### Reizwirkung am Auge

Reizt die Augen. Bei Staubeentwicklung.

### Reizwirkung der Atemwege

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

### Ätzwirkung

nicht ätzend

## 11.3 Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## 11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Bei wiederholter übermässiger Staubebelastung ist die Entstehung einer Staublunge möglich. Staubeentwicklung vermeiden. A: alveolengängige Staube fraktion

## 11.5 CMR-Wirkungen

### Kanzerogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

### Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

### Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

## 11.6 Allgemeine Bemerkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

### Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

### Zusätzliche Hinweise

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.4 Mobilität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.



## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.8 Sonstige Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Sachgerechte Entsorgung

#### Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Beseitigung des Abfalls im Inland; anderenfalls EG-Richtlinien beachten. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Es liegen keine Informationen vor.

**Abfallschlüssel Produkt:** 16 03 03 - anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

**Abfallschlüssel Verpackung:**

#### Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

UN-Nr.:

Gefahrzettel:

Bemerkung:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:

UN-No.:

Label:

EmS-No:

Special Provisions:

Remark:

Packing Group:

MFAG:

Marine pollutant:

Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

### 14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

**UN/ID-No.:**

**Label:**

**Remark:**

**Packing Group:**

Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

## 14.4 Postversand

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Cristobalit; Dikaliumhexafluorotitanat; Quarz

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

### 15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)**

keine

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**

keine

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe**

keine

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien**

keine

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)**

keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

keine

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Störfallverordnung

Es liegen keine Informationen vor.

#### Lagerklasse nach VCI

13 Nicht brennbare Feststoffe.

#### Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

## Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

A: alveolengängige Staubfraktion 3 mg/m<sup>3</sup> TRGS 900 Gesamtstaubemissionswert darf nicht überschritten werden (siehe Ziffer 5.2.1).

## 15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

319 Verursacht schwere Augenreizung.

373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

#### Richtlinie 67/548/EWG

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

37 Reizt die Atmungsorgane.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

### 16.2 Schulungshinweise

keine

### 16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

keine

### 16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### 16.5 Änderungsdokumentation

keine

### 16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

### 16.7 Legende und Begriffserklärung

keine